

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-0141.50/9043

Dresden, 17. September 2015

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Innenausschusses
des Sächsischen Landtages
Herrn Mario Pecher, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/2557

**Thema: Nach den gewalttätigen Ausschreitungen Rechtsextremer in
Heidenau – Flüchtlinge schützen, Gewaltmonopol des Staates
wieder sicherstellen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag verurteilt die rassistisch und ausländerfeindlich motivierten (versuchten) Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte sowie die Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten und Personen der Zivilgesellschaft, die sich für Asylsuchende einsetzen. Der Landtag dankt den sächsischen Polizistinnen und Polizisten, die seit dem 21. August 2015 in Heidenau, wie zuvor auch in Freital und vor vielen anderen Unterkünften, auch vor Ort sind, um den Schutz der Asylsuchenden zu gewährleisten, sowie allen Personen von Institutionen, Behörden und der Zivilgesellschaft, die sich im Freistaat Sachsen für Asylsuchende engagieren.**
- II. Der Landtag stellt fest, dass durch den fortgesetzten massiven Stellenabbau bei der sächsischen Polizei und insbesondere durch die Reduzierung der Einsatzhundertschaften und der Bereitschaftspolizei eine Situation entstanden ist, in welcher der Polizei nicht mehr die notwendige Anzahl von Kräften zur Verfügung steht, um – auch kurzfristig – gewalttätige Ausschreitungen vollumfänglich zu unterbinden, Straftäter zu identifizieren und zu verfolgen.**
- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,**
 - 1. Asylsuchende und Migranten in Sachsen umfassend vor Neonazis und anderen fremdenfeindlichen gewaltbereiten Personen zu schützen,**

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

2. das Recht, sich friedlich zu versammeln, vollumfänglich zu gewährleisten,
3. darzustellen, wie und durch welche Mittel kurzfristig die Verfügbarkeit von ausreichend Einsatzkräften zur Absicherung von Flüchtlingsunterkünften und zur Verhinderung von Ausschreitungen in Sachsen gewährleistet bzw. verbessert werden kann und
4. insbesondere durch eine ausreichende Personalausstattung der Polizei sowie durch eine vorausschauende Einsatzplanung das Gewaltmonopol des Staates wieder vollumfassend sicherzustellen, dazu auch notwendigenfalls im Rahmen der Amtshilfe umfassender als bisher auf Polizeikräfte anderer Bundesländer und der Bundespolizei zurückzugreifen.

IV. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, dem Landtag umfassend zu berichten,

1. wie sich die gewalttätigen Ausschreitungen von Neonazis und fremdenfeindlichen Personen rund um die Asylbewerberunterkunft in Heidenau seit dem 21. August 2015 aus Sicht der Staatsregierung dargestellt haben, insbesondere wie sich die Einsatzleitung der Polizei auf die angekündigten Ausschreitungen vorbereitet hat und welche Führungsebenen an der Vorbereitung inwieweit beteiligt waren,
2. welche konkreten polizeilichen Strategien aufgrund welcher Gefahrenprognose zum Schutz der Asylbewerberunterkunft in Heidenau verfolgt wurden, inwieweit diese Strategien umgesetzt werden konnten und inwieweit sonstige Maßnahmen getroffen wurden, um eine Eskalation von Gewalt zu verhindern,
3. wie viele Personen an der von der NPD angemeldeten Demonstration am 21. August 2015 teilgenommen haben und wie viele Neonazis und andere gewaltbereite Personen sich an diesen und den folgenden Tagen jeweils an Versammlungen und Ausschreitungen beteiligt haben,
4. wie viele Personen sich an welchen anderen angemeldeten Demonstrationen beteiligt haben,
5. welche Kenntnisse die Staatsregierung darüber hat, dass Neonazis und deren gewaltbereite Sympathisanten gezielt und systematisch geführt Angriffe gegen Polizeikräfte geplant und verübt haben,
6. wie viele sächsische und/oder Polizeikräfte anderer Bundesländer bzw. des Bundes seit dem 21. August 2015 jeweils an welchem Tag in Heidenau und Umgebung zum Schutz ankommender Flüchtlinge, zur Absicherung von Demonstrationsgeschehens und zur Feststellung und Ahndung von Straftaten im Einsatz waren,
7. aufgrund welcher konkreten strafbaren Handlungen durch Personengruppen welchen Lagers Polizistinnen und Polizisten wie schwer und mit wel-

chen Folgen (Dienstausfall) verletzt wurden und wie viele Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung in diesem Zusammenhang eingeleitet wurden,

8. wie viele Personen des rechten Spektrums und wie viele sonstige Personen, insbesondere Gegendemonstranten und Journalisten, aus welchen Gründen an jeweils welchen Tagen in Gewahrsam genommen oder zur Personalienfeststellung festgehalten wurden,
9. zu welchem konkreten Zeitpunkt (bitte Angabe des Datums und der Uhrzeit) die Einrichtung eines Kontrollbereiches welchen Umfangs von welcher Behörde angeordnet wurde,
10. zu welchen Einsätzen von besonderen polizeilichen Maßnahmen (Platzverweise, Pfefferspray, Schlagstöcke, Wasserwerfer, Reiterstaffel etc.) es zu welcher Zeit, an welchem Ort, aus welchen Gründen gegen Personen welchen Lagers gekommen ist,
11. wie viele staatsanwaltschaftliche Vorermittlungs- und förmliche Ermittlungsverfahren jeweils wegen welcher Straftatbestände insgesamt und jeweils gegen a) Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugehören oder mit diesen sympathisieren, b) Teilnehmer sonstiger Gegendemonstrationen gegen die Versammlungen der rechtsextremen Personen und Sympathisanten, c) Bedienstete der Polizei und d) sonstige Beschuldigte (u. a. wegen Urheberrechtsverletzung) jeweils wegen welches Lebenssachverhaltes eingeleitet und ggf. mit welchem Ergebnis beendet wurden,
12. wie die Einsätze der Polizei, insbesondere der am 21. August 2015, ausgewertet wurden und welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Ereignissen insbesondere für zukünftige Gefahrenprognosen und Einsatzplanungen der Polizei gezogen werden sollen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

zu Ziffer II:

Der Landtag hat die Staatsregierung mit seinem Beschluss zur Drs.-Nr. 6/1068 ersucht, die Polizei des Freistaates Sachsen hinsichtlich ihrer Aufgaben sowie ihrer Personal- und Sachausstattung umfassend zu evaluieren und zu diesem Zweck eine Fachkommission einzurichten. Mit Blick auf die weitreichende Bedeutung dieses Vorhabens wurde in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts ein Kabinettsbeschluss zur personellen Zusammensetzung der Fachkommission herbeigeführt.

Die Fachkommission wird unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (Fläche, Bevölkerung, Kriminalitätsbelastung, Großeinsatzlagen etc.) bewerten, ob die Stellenausstattung der Polizei dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Das Staatsministerium des Innern wird dem Kabinett bis zum 31. Dezember 2015 über die im Jahr 2015 erreichten Ergebnisse der Fachkommission berichten. Die Arbeitsergebnisse sollen bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 Berücksichtigung finden.

zu Ziffer III, Nummer 1:

Der Polizeivollzugsdienst des Freistaates Sachsen trifft im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben lageangepasst erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Anzahl der Einsatzkräfte sowie die Einsatzzeiten werden auf der Grundlage der jeweils konkreten Lagebeurteilung und deren Verfügbarkeit bestimmt.

Folgende polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen werden von den zuständigen Polizeidirektionen zum Schutz von Standorten im Sinne der Fragestellung grundsätzlich veranlasst:

- Asylbewerberunterkünfte werden durch die örtlich zuständigen Polizeireviere bei der Streifentätigkeit im täglichen Dienst lageangepasst beachtet.
- In diese Maßnahmen werden die Bürgerpolizisten eingebunden, die zusätzlich bei Gemeinschaftsunterkünften Kontakt zu den Heimbetreibern und dem vor Ort eingesetzten Wachdienst halten.
- Auch die Sächsische Sicherheitswacht wird in die polizeilichen Präsenzmaßnahmen einbezogen.

Darüber hinaus treffen die zuständigen Polizeidirektionen zur Absicherung von Versammlungs- bzw. Veranstaltungsgeschehen im Sachzusammenhang sowie bei ggf. vorliegenden konkreten sicherheitsrelevanten Lageerkenntnissen polizeiliche Einsatzmaßnahmen mit einem lageangepassten Kräfteeinsatz, einschließlich Einsatzeinheiten.

Um die Bekämpfung der politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit der Asylthematik zu optimieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- zentrale Bearbeitung aller Angriffe auf Asylunterkünfte beim Operativen Abwehrzentrum seit 1. Januar 2015,
- vom Operativen Abwehrzentrum koordinierter Einsatz der Mobilen Einsatz- und Fahndungsgruppen, um derartigen Angriffen präventiv zu begegnen,
- quartalsweise Lagebilder des Landeskriminalamtes Sachsen zu Angriffen auf Asylunterkünfte (analog zum Bundeslagebild des Landeskriminalamtes),
- zentrale Bearbeitung aller Bedrohungen zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern im Zusammenhang mit der Asylthematik beim Operativen Abwehrzentrum und Abbildung in einem Sonderlagebild,
- fortlaufende Analyse der politisch motivierten Kriminalität im Zusammenhang mit der Asylthematik durch das Operative Abwehrzentrum, das Landeskriminalamt und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern.

Die konzentrierte Bearbeitung beim Operativen Abwehrzentrum bewirkte, dass die Aufklärungsquote bei Angriffen gegen Asylunterkünfte inzwischen mehr als verdoppelt werden konnte (2015: 13 von 42 [31 %]; 2014: 4 von 31 [13 %]). Zudem wurden mehr Tatverdächtige ermittelt (2015: 20; 2014: 11).

Darüber hinaus ist Folgendes beabsichtigt:

- Erweiterung der Zuständigkeit des Operativen Abwehrzentrums auf alle politisch motivierten Gewaltdelikte im Zusammenhang mit der Asylthematik,
- Gespräche mit der Justiz über Möglichkeiten einer engeren Verzahnung mit dem Ermittlungsbereich des Operativen Abwehrzentrums.

zu Ziffer III, Nummer 2:

Die Staatsregierung unternimmt alles in ihrer Möglichkeit stehende, um das Versammlungsrecht zu gewährleisten.

Zu Ziffer III, Nummer 3:

Unter Verweis auf die Fachregierungserklärung des Staatsministers des Innern, Herrn Markus Ulbig, am 1. September 2015 zum Thema „Gesamtaufgabe Asyl – gemeinsam für Unterbringung, Sicherheit und Integration“ wurden im Zusammenhang mit der kurzfristigen Erhöhung der Verfügbarkeit der Polizei u. a. nachfolgende Punkte angeführt:

- Bezahlung von Mehrarbeit in der Polizei aufgrund der aktuell hohen Einsatzbelastung, um die Verfügbarkeit von Einsatzkräften zu erhöhen bzw. wiederherzustellen.
- Schaffung von Anreizen, um den Eintritt der Beamten in den Ruhestand im Interesse des Freistaates Sachsen hinauszuschieben und dadurch erfahrene Beamte länger im Dienst zu behalten,
- Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Einrichtung einer Wachpolizei. Hierzu finden derzeit Abstimmungen statt.

Zu Ziffer III, Nummer 4:

Hinsichtlich der Betrachtung einer „ausreichenden Personalausstattung“ wird auf die Ausführungen zu Ziffer II verwiesen.

Die Polizeidirektionen führen die polizeilichen Einsatzmaßnahmen durch. Dazu gehört auch die Vor- und Nachbereitung. Der angemessene Einsatz von Polizeikräften und Führungs- und Einsatzmitteln richtet sich dabei nach der jeweiligen Gefahrenprognose.

Die im Freistaat Sachsen vorgehaltenen Einsatzeinheiten werden durch das Präsidium der Bereitschaftspolizei im Benehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern geplant und den Polizeidienststellen unterstellt. Sofern der Bedarf an Einsatzeinheiten über die Möglichkeiten des Freistaates Sachsen hinausgeht, werden die Polizeien der Länder und des Bundes um Unterstützung ersucht. Deren Angebote richten sich nach der bundesweiten polizeilichen Lage und den individuellen Möglichkeiten.

zu Ziffer IV, Nummer 1 und 2:

Am 19. August 2015 wurde der Polizeidirektion Dresden bekannt, dass das Objekt des ehemaligen Praktiker-Baumarktes in Heidenau umgehend zu einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz umgebaut werden soll.

Noch am gleichen Tag fand eine durch einen NPD-Stadtrat angezeigte Versammlung mit etwa 350 Teilnehmern auf dem Gelände des Parkplatzes des Albert-Schwartz-Bades direkt gegenüber statt. Die gleiche Versammlung wurde am Folgetag, 20. August 2015, mit nunmehr 600 Teilnehmern abgehalten. Beide Versammlungen verliefen friedlich.

Durch den Versammlungsleiter wurde für den 21. August 2015 ein Aufzug durch das Stadtgebiet von Heidenau angezeigt. Am selben Abend wurden die ersten Flüchtlinge erwartet.

In Anbetracht des friedlichen Verlaufes beider durchgeführter Kundgebungen sowie dem Fehlen eines möglichen politischen Gegenübers, waren keine Gewalttätigkeiten zu besorgen. Es wurde mit einem vergleichbaren Verlauf der Proteste wie zur Einrichtung der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz in Freital im Juni/Juli 2015 gerechnet. Mögliche demonstrative Aktionen vor dem Wohnhaus des Bürgermeisters von Heidenau und im Umfeld des Objektes der Außenstelle sowie Blockadeversuche bei der Anreise der Flüchtlinge wurden im Rahmen der Lageeinschätzung berücksichtigt.

Der Aufzug am 21. August 2015 verlief bis 19:30 Uhr mit etwa 1.100 Personen erwartungsgemäß friedlich und ohne Störungen. Da im Anschluss die ersten Busse mit Flüchtlingen erwartet worden, wurde durch die Teilnehmer dazu aufgerufen, sich zur Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung zu begeben.

Ab etwa 20:15 Uhr versammelten sich ca. 600 Personen auf den Parkplätzen des Albert-Schwartz-Bades sowie des REAL-Marktes in unmittelbarer Nähe der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung. Auf der Staatsstraße 172 wurde eine Sitzblockade errichtet und Baustellenabsperungen auf die Straße gestellt. Aufgrund der hoch aggressiven Stimmung der Teilnehmer wurden im Zusammenwirken mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern weitere Einsatzkräfte angefordert. Es konnte ein Einsatzzug des Präsidiums der Bereitschaftspolizei sowie etwa 25 Einsatzkräfte der Bundespolizei zum Einsatz gebracht werden.

Wegen der Blockade der Zufahrt zum Objekt der Außenstelle mussten drei der vier erwarteten Busse mit Flüchtlingen zu anderen Einrichtungen der Erstaufnahmeeinrichtung umgeleitet werden.

Gegen 23:15 Uhr begann die Räumung der Blockade. Wegen gezielter Angriffe auf die eingesetzten Polizeibediensteten mit Steinen, Flaschen und pyrotechnischen Erzeugnisse mussten umfangreich unmittelbarer Zwang und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt, in diesem Fall der Einsatz von Reizstoffen, angewandt werden. Die Gewalttätigkeiten der Störer richteten sich ausschließlich gegen die eingesetzten Polizeibediensteten und deren Führungs- und Einsatzmittel. Es wurden drei Polizeibedienstete durch Bewurf verletzt.

Ab etwa 02:00 Uhr war die Zufahrt geräumt und der erste Bus mit Flüchtlingen traf an der Einrichtung ein.

Für den 22. August 2015 wurde mit gleichartigen Ausschreitungen, Blockadeaktionen, spontanen Gewaltausbrüchen gerechnet. Weiterhin war anzunehmen, dass es zu Versammlungen des politisch linken Lagers „pro Asyl“ kommen wird. Damit bestand eine Gefahr, dass es zu gewaltsamen Ausschreitungen zwischen den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltungen kommen kann.

Im Zusammenwirken mit dem Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurden alle verfügbaren Einsatzeinheiten zum Einsatz gebracht. Insgesamt standen fünf Einsätze zur Verfügung.

Durch die polizeilichen Einsatzmaßnahmen sollten die Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung, die Bediensteten, Helfer und Flüchtlinge geschützt, die friedliche Durchführung der erwarteten Versammlungen und Gewaltausbrüche und Blockaden unterbunden werden.

Gegen 19:15 Uhr begann die Versammlung „pro Asyl“ mit etwa 200 Teilnehmern und etwas später gegen 20:00 Uhr die Versammlung „contra Asyl“ mit ebenfalls etwa 200 Teilnehmern. Durch die Polizei wurden im Umfeld angetroffene Personen konsequent zu den jeweiligen Versammlungsorten geschickt oder des Platzes verwiesen.

Zwischen dem Hammer-Markt und dem REAL-Markt griffen gegen 22:45 Uhr etwa 250 Personen (Zuordnung „contra Asyl“) unvermittelt die Polizeibediensteten durch Bewurf mit Flaschen, Steinen und pyrotechnischen Erzeugnissen an. Zeitgleich versuchten Teilnehmer der Versammlung „pro Asyl“ zu den Teilnehmern der Versammlung „contra Asyl“ durchzubrechen.

Durch den Einsatz von unmittelbarem Zwang in Form der einfachen körperlichen Gewalt und mit deren Hilfsmitteln, in diesem Fall der Einsatz von Reizstoffen (dabei auch durch Verschuss aus der Mehrzweckpistole), konnten die Auseinandersetzungen bis etwa 23:10 Uhr beendet werden. Nach vereinzelt Versuchen des Aufeinandertreffens war die Einsatzlage gegen 02:00 Uhr beendet. Insgesamt wurden zwei Polizeibedienstete durch Bewurf verletzt.

Da die Versammlungen „contra Asyl“ an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu Ausschreitungen führten, wurden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit für den 23. August 2015 keine derartigen Ansammlungen im Umfeld der Einrichtung der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung zugelassen.

Aufgrund der Gesamtumstände ergab sich für den 23. August 2015 damit insoweit eine Veränderung der Lage, als dass durch die polizeilichen Maßnahmen jedwede Versammlung „contra Asyl“ zu verhindern war. Der Polizeidirektion Dresden konnten diesmal Einsatzeinheiten in der Stärke von acht Einsatzzügen zur Verfügung gestellt werden.

Die Versammlung „pro Asyl“ mit insgesamt etwa 300 Teilnehmern begann gegen 21:30 Uhr auf dem Parkplatz des Albert-Schwartz-Bades. Unter den Teilnehmern befanden

sich etwa 80 gewaltbereite, verummte und mit Stöcken bewaffnete Personen. Im Umfeld werden durch die Einsatzkräfte im Einsatzverlauf bis etwa 21:45 Uhr ca. 130 Personen der Zuordnung „contra Asyl“ angetroffen und mittels Platzverweisen des Ortes verwiesen.

Als der Aufzug „pro Asyl“ gegen 22:00 Uhr in Richtung des Bahnhofes zog, wurden zufällig drei Personen des rechten Spektrums angetroffen und bei einem Angriff verletzt. Durch den Einsatz von unmittelbarem Zwang konnte diese Situation bewältigt werden.

In der Zeit vom 22. bis 26. August 2015 waren durch die Polizeidirektion Dresden weiterhin täglich Ausschreitungen zu besorgen. Zu deren Verhinderung wurden täglich zwischen 15:00 Uhr und 02:00 Uhr zeitversetzt zwei Einsatzhundertschaften eingesetzt. Festgestellte Personen wurden offensiv angesprochen und nach Identitätsfeststellung des Platzes verwiesen. Es kam zu keinen besonderen Vorkommnissen. In diesem Zusammenhang wurde ein Kontrollbereich eingerichtet. Auf die Ausführungen zu Ziffer IV, Nummer 9, wird verwiesen.

Zum 27. August 2015 um 13:00 Uhr lagen der Polizeidirektion Dresden für das Wochenende vom 28. bis 20. August 2015 bereits fünf Versamlungsanzeigen vor. Drei davon für das Stadtgebiet Heidenau.

Durch das allgemeine Versamlungsverbot des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung in seiner Gültigkeit mehrfach abgeändert und schließlich aufgehoben wurde, fanden einige Veranstaltungen und Versamlungen mit Zuordnung „pro Asyl“ statt. Es konnte in jedem Fall ein störungsfreier Verlauf gewährleistet werden.

zu Ziffer IV, Nummer 3:

Am von der NPD angezeigten Aufzug am 21. August 2015 nahmen nach polizeilicher Schätzung etwa 1.100 Personen teil. An den Ausschreitungen des 21. August 2015 beteiligten sich ca. 300 Personen des gewaltbereiten rechten Spektrums.

Am 22. August 2015 wurden die eingesetzten Polizeibediensteten von ca. 250 Personen des gewaltbereiten rechten Spektrums angegriffen.

Weiterhin wurden ca. 80 Personen des gewaltbereiten linken Spektrums in der Versamlung „pro Asyl“ am 23. August 2015 festgestellt.

In welchem Umfang sich Rechtsextremisten unter den Asylgegnern befanden oder an den Aktivitäten im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtung in Heidenau beteiligt haben, liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

zu Ziffer IV, Nummer 4:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

zu Ziffer IV, Nummer 5:

Es liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

zu Ziffer IV, Nummer 6:

In der nachfolgenden Tabelle sind die von Polizeidirektion Dresden im Zusammenhang mit der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Heidenau eingesetzten Polizeibediensteten dargestellt. Eine Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Datum	Anzahl Polizeibediensteter (gerundet)
21.08.2015	ca. 140
22.08.2015	ca. 150
23.08.2015	ca. 250
24.08.2015	ca. 100
25.08.2015	ca. 180
26.08.2015	ca. 170
27.08.2015	ca. 180
28.08.2015	ca. 440
29.08.2015	ca. 630
30.08.2015	ca. 440
31.08.2015	ca. 70
01.09.2015	ca. 70
02.09.2015	ca. 70
03.09.2015	ca. 70
04.09.2015	ca. 100
05.09.2015	ca. 120
06.09.2015	ca. 30

zu Ziffer IV, Nummer 7:

Am 21. August 2015 wurden drei Polizeibedienstete und am 22. August 2015 zwei Polizeibedienstete jeweils durch Bewurf aus Personengruppen rechtsorientierter Gewalttäter heraus verletzt.

Ein Polizeibediensteter hiervon wurde durch den Bewurf mit einer Flasche so schwer im Gesicht verletzt, dass er weiterhin dienstunfähig ist (Stand: 7. September 2015). In den übrigen vier Fällen resultierten aus dem Bewurf mit Steinen leichte Verletzungen die nicht zu einer Dienstunfähigkeit führten.

Hinsichtlich der entsprechenden Ermittlungsverfahren wird auf die Ausführungen zu Ziffer IV, Nummer 11, verwiesen.

zu Ziffer IV, Nummer 8:

Im Zusammenhang mit den polizeilichen Einsatzmaßnahmen im Umfeld der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Heidenau erfolgten keine Gewahrsamnahmen.

Für Identitätsfeststellungen und Platzverweise nach dem Sächsischen Polizeigesetz erfolgt grundsätzlich keine statistische Erfassung. Für den 28. August 2015 sind 169 Identitätsfeststellungen und anschließende Platzverweise dokumentiert. Diese erfolgten innerhalb des eingerichteten Kontrollbereiches und zwar auf dem Parkplatz gegenüber der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung im Zeitraum der Einsatzmaßnahmen an diesem Tag. Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

zu Ziffer IV, Nummer 9:

Im Anschluss an die Abstimmungsgespräche zwischen Herrn Staatsminister des Innern, Herrn Inspekteur der Polizei und Herrn Präsidenten der Polizeidirektion Dresden ordnete Herr Inspekteur der Polizei am 23. August 2015 für 17:00 Uhr die Einrichtung eines Kontrollbereichs gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 Sächsisches Polizeigesetz innerhalb der Stadt Heidenau für den Zeitraum vom 23. August 2015, 17:00 Uhr bis zum 23. September 2015, 24:00 Uhr an, um Straftaten nach § 100a Strafprozessordnung und § 28 Sächsisches Versammlungsgesetz zu verhindern.

zu Ziffer IV, Nummer 10:

Hinsichtlich der Identitätsfeststellungen und Platzverweise nach dem Sächsischen Polizeigesetz wird auf die Ausführungen zu Ziffer IV, Nummer 8, verwiesen.

Nach Angriffen auf Polizeibedienstete und Errichtung einer Blockade am 21. August 2015 wurde gegen rechtsorientierte Gewalttäter unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt sowie dem Einsatz von Reizstoffen und dem Mehrzweckeingesetzstock angewendet. Ziel war die Beendigung der Angriffe und Ausschreitungen, sowie die Beräumung der Blockade.

Am 22. August 2015 wurde nach Angriffen auf Polizeibedienstete ebenfalls gegen rechtsorientierte Gewalttäter unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt sowie dem Einsatz von Reizstoffen und dem Mehrzweckeingesetzstock angewendet. Ziel war auch hier die Beendigung der Angriffe.

Zur Verhinderung von weiteren Übergriffen auf Personen mit anderer politischer Gesinnung musste am 23. August 2015 gegen gewaltbereite linksorientierte Personen unmittelbarer Zwang in Form einfacher körperlicher Gewalt sowie dem Einsatz von Reizstoffen und dem Mehrzweckeingesetzstock angewendet werden.

Eine statistische Erfassung erfolgt grundsätzlich nicht. Daher ist eine über die vorweg gemachten Ausführungen hinausgehende Darstellung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

zu Ziffer IV, Nummer 11:

Staatsanwaltschaftliche Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung gibt es im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 21. bis 23. August 2015 in Heidenau noch nicht. Die Akten zu sämtlichen diesbezüglich eingeleiteten Verfahren befinden sich noch bei der Polizei (Stand: 8. September 2015). Die Ermittlungen werden durch die Staatsanwaltschaft Dresden jedoch in enger Absprache mit der hierfür zuständigen Ermittlungsgruppe des Dezernates 5 der Polizeidirektion Dresden, der

auch Ermittlungspersonen des Operativen Abwehrzentrums angehören, geführt und sind noch nicht abgeschlossen.

Die zur gewünschten Aufschlüsselung erforderlichen Informationen sind Gegenstand laufender Ermittlungen und liegen noch nicht vor. In Anlage 2 wird daher ein summarischer Überblick der derzeit geführten Ermittlungsverfahren dargestellt.

zu Ziffer IV, Nummer 12:

Die Auswertung der Ereignisse im Umfeld der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung in Heidenau ist nicht abgeschlossen. Es können daher noch keine Ergebnisse dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlagen: 2

Datum der Versammlungsanzeige	Versammlung (Bezeichnung/Veranstalter)	Versammlungsort bzw. Aufzugsstrecke		angezeigte Teilnehmerzahl	geschätzte Teilnehmerzahl (zu den tatsächlich festgestellten Versammlungen)
		angezeigt	tatsächlich		
22.08.2015 (spontan)	„Flüchtlinge willkommen“/natürliche Person	Heidenau, Parkplatz Albert-Schwarz-Bad	wie angezeigt	200	keine Schätzung vorhanden
23.08.2015 (spontan)	„Heute die Pogrome von Morgen verhindern“/natürliche Person	Heidenau, Hauptstraße – August-Bebel-Straße – Güterbahnhofstraße	wie angezeigt	350	keine Schätzung vorhanden
23.08.2015 (spontan)	„Für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz“/natürliche Person	Heidenau, Parkplatz Albert-Schwarz-Bad	wie angezeigt	150	keine Schätzung vorhanden

Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren	46
Verteilung nach Delikten	
Körperverletzungen	9
Landfriedensbruch	4
Widerstandsdelikte	3
Sachbeschädigungen	7
Sonstige Verstöße nach dem Strafgesetzbuch, Nebenstrafrecht	16
Verstöße gegen das Sächsische Versammlungsgesetz	2
Verstöße gegen das Waffengesetz / das Sprengstoffgesetz	5
Unterscheidung nach Motivation	
politisch motivierte Kriminalität „links“	6
politisch motivierte Kriminalität „rechts“	24
durch Polizeibedienstete	0
andere / nicht zuordenbar / noch unklar	16

Stand: 31. August 2015